

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2016

Nr. 2016/1589

Ermächtigung der Polizei Kanton Solothurn zum Abschluss eines Vertrages mit dem Kanton Bern über den Ausbildungslehrgang 2015 für polizeiliche Sicherheitsassistentinnen und -assistenten

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 15. Mai 2007 (KRB Nr. RG 007a/2007) unter anderem die Schaffung und Ausbildung polizeilicher Sicherheitsassistentinnen und -assistenten (PSA) gesetzlich geregelt. Die Bestimmungen sind am 1. Oktober 2007 in Kraft getreten.

Ursprünglich war vorgesehen, auch die PSA (ebenso wie die voll auszubildenden Polizistinnen und Polizisten der Polizei Kanton Solothurn) an der Interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch (IPH) auszubilden. Aus verschiedenen Gründen ist die IPH noch nicht in der Lage, einen entsprechenden Ausbildungskurs PSA, welcher den Bedürfnissen der Polizei Kanton Solothurn (KAPO SO) sowie den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Solothurn entsprechen würde, anzubieten. Die Kantonspolizei Bern (KAPO BE) führt in Ittigen seit Jahren einen eigenen Ausbildungslehrgang für PSA/Botschaftsschutz durch. Mit RRB Nr. 2008/940 vom 27. Mai 2008, RRB Nr. 2009/1419 vom 11. August 2009, RRB Nr. 2010/1427 vom 10. August 2010, RRB Nr. 2011/1613 vom 9. August 2011, RRB Nr. 2013/1529 vom 20. August 2013, RRB Nr. 2014/1439 vom 19. August 2014 sowie RRB Nr. 2015/1266 vom 18. August 2015 hat der Regierungsrat die Ausbildungsverträge zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn über die Ausbildungslehrgänge für PSA, durchgeführt durch die KAPO BE in Ittigen, genehmigt. Die PSA der KAPO SO wurden gestützt auf diese Verträge in den Jahren 2008 - 2011 sowie von 2013 - 2015 zu PSA ausgebildet und sind nun im Einsatz.

Aufgrund von Fluktuationen und der Integration der Stadtpolizei Olten ergab sich – im Rahmen des Soll-Bestandes - ein Bedarf an vier neu auszubildenden PSA. Die KAPO BE bietet dem Kanton Solothurn wiederum Ausbildungsplätze an. Die Ausbildung durch die KAPO BE ist, analog der erwähnten Verträge, in einer Vereinbarung zwischen den beiden Kantonen zu regeln.

2. Erwägungen

Der Ausbildungsinhalt des Lehrgangs der KAPO BE ist praktisch identisch mit den für die Solothurner PSA festgelegten Richtzielen und Fächergruppen. Das Ausbildungsangebot der KAPO BE an die KAPO SO ist vorteilhaft, entspricht deren Bedürfnis und hat sich bewährt. Schwerpunktmässig beinhaltet der Lehrgang die Bereiche Sicherheit, Verkehr und Ordnung. Die angehenden PSA der KAPO SO werden demnach durch Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen optimal auf die Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgaben (vgl. § 18^{ter} des Gesetzes über die Kantonspolizei vom 23. September 1990; KapoG; BGS 511.11) vorbereitet. Ausserdem ist die KAPO SO in die Unterrichtsgestaltung miteinbezogen und eigene Ausbilder der KAPO SO erteilen Unterricht.

Der vorliegende Vertrag entspricht im Wesentlichen den erwähnten Verträgen von 2008 - 2011 sowie denjenigen von 2013 - 2015. Wiederum erstreckt er sich lediglich auf die Ausbildung die-

ser PSA, beziehungsweise auf diesen Lehrgang. Somit steht einer allfälligen zukünftigen Ausbildung von PSA an der IPH nichts im Wege.

3. Gesetzliche Grundlage

Gestützt auf Artikel 82 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) ist der Regierungsrat zum Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen befugt.

Die Kantone Bern und Solothurn sind Mitglieder des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz vom 20. Januar 1995 (PKNW; BGS 511.541). Ein Konkordatsziel ist unter anderem die Förderung der polizeilichen Zusammenarbeit, insbesondere in der Ausbildung (Art. 2 Abs. 1 Bst. a). Beim vorliegenden Vertrag handelt es sich um eine Vereinbarung über einen Ausbildungslehrgang.

4. Beschluss

Gestützt auf Art. 82 Abs. 1 Bst. c KV und Art. 2 Abs. 1 Bst. a PKNW

- 4.1 Der Ausbildungsvertrag zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn über den Ausbildungslehrgang 2016 für polizeiliche Sicherheitsassistenten in Ittigen, durchgeführt von der Kantonspolizei Bern, wird genehmigt.
- 4.2 Das Departement des Innern wird beauftragt und ermächtigt, den in Ziffer 1 genannten Vertrag zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Vertrag zwischen dem Kanton Bern, handelnd durch die Polizei- und Militärdirektion und dem Kanton Solothurn, handelnd durch das Departement des Innern über den Ausbildungslehrgang für polizeiliche Sicherheitsassistenten ohne Schusswaffe.

Verteiler

Polizei Kanton Solothurn
Kantonspolizei Bern
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Staatskanzlei (S. Stebler, Vertragsbuch)